

Einverständniserklärung für den Vorlesewettbewerb 2022/2023 für die

- Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des teilnehmenden Kindes
- Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos im Rahmen des Vorlesewettbewerbs

durch die Eltern oder die Personensorgeberechtigten

Ich erkläre mich damit einverstanden / Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Angaben zur Person sowie Fotos von meinem / unserem Kind

Name, Vorname (Kind)	
-------------------------	--

für die Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbs erfasst und weitergegeben werden dürfen.

- Zur Verarbeitung der Daten zum Namen des Kindes siehe die beigefügte Information zu Artikel 14 DSGVO.
- Beim Regional- und Kreisentscheid werden Fotos vom Bildungsbüro des Kreises Borken und den Büchereien als Ausrichter des Wettbewerbs für die Berichterstattung eingesetzt. Sie werden auf der Homepage des Kreises Borken veröffentlicht und an Vertreter der Medien zur Veröffentlichung in der Presse weitergegeben.
- Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z. B. auf Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt.
- Die beigefügte Information gemäß Artikel 14 DSGVO habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r:	
---	--

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Informationspflichten gemäß Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortliche Stelle

Kreis Borken
Burloer Str. 93
46325 Borken

Die Kreisverwaltung Borken ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Kai Zwicker.

Kreis Borken
Burloer Str. 93
46325 Borken
Telefon: 02861-82-0

info@kreis-borken.de
www.kreis-borken.de

2. Datenschutzbeauftragter

Mario Könning
Burloer Str. 93
46325 Borken
Telefon: 02861 939409

datenschutz@kreis-borken.de

3. Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Die Daten werden zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung des jährlichen Vorlesewettbewerbes erhoben.

4. Rechtsgrundlagen

Artikel 6 Abs. 1 a) DSGVO (Einverständnis der Eltern / eines Elternteils / Personensorgeberechtigten für ihr Kind)

5. Quelle der Daten

Auskunft der Schule mit Einverständnis der Eltern oder des Elternteils oder des Personensorgeberechtigten. Fotos vom Wettbewerb durch das Bildungsbüro.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bildungsbüros der Kreisverwaltung soweit sie an der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des jährlichen Vorlesewettbewerbes beteiligt sind.
- Büchereien zur Durchführung der Regionalentscheide.

- Börsenverein des Deutschen Buchhandels zur Durchführung des Wettbewerbes der sechsten Klassen.
- Sponsoren zur Veröffentlichung der Siegerdaten
- Pressestelle/Presse zur Veröffentlichung (Ankündigung und Siegermeldung).

7. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Nach der Durchführung des Vorlesewettbewerbs (Ermittlung der Kreissieger) werden die Daten gelöscht.

Ausnahme: die Gewinnernamen des 4. Grundschulklassenwettbewerbs werden zwei Jahre aufbewahrt um die dann in der 6. Klasse erneut teilnehmenden Schüler zur Eröffnung des Wettbewerbes darauf ansprechen zu können (freundliche Geste).

8. Die Rechte der betroffenen Person (des Kindes)

- Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DSGVO
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten gemäß Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 21 DSGVO

Es besteht das Recht auf jederzeitigen Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Die Betroffenenrechte können beim Bildungsbüro formlos geltend gemacht werden.

9. Beschwerderecht einer betroffenen Person bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie annehmen, dass die Daten des Kindes bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seinen Rechten nach verletzt wurden, können Sie sich als Eltern oder Elternteil oder Personensorgeberechtigter nach Art. 77 DSGVO an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, <https://www.ldi.nrw.de/> wenden. Die LDI NRW geht der Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

10. Information zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten kann gegebenenfalls den Ausschluss vom Wettbewerb verursachen.